



Enthält der Stimmzettel mehr Kandidaten als in der Kirchgemeinde Kirchenälteste zu wählen sind, sind die nicht gewählten Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahl die Ersatzleute.

4. Die Wahlen finden in der Kirchgemeinde in einer/mehreren Wahlstelle/Wahlstellen* am/vor bis*, (jeweils) in der Zeit von Uhr bis Uhr statt.

Kirchgemeinde	Wahlstelle	PLZ Ort, Straße Nr.	Zeit: Datum, von Uhr bis Uhr
	1.		
	2.		
	3.		

5. Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied, das am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und zum Abendmahl zugelassen ist.

6. Der Wahlausschuss stellt nach Veröffentlichung der endgültigen Wahlvorschlagsliste die Wahlunterlagen zusammen. Wer aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Krankheit, Gebrechlichkeit oder Ortsabwesenheit, verhindert ist, zur Wahl zu kommen, kann vorher durch Briefwahl wählen. Die dazu erforderlichen Briefwahlunterlagen können bis zum zweiten Tag vor Beginn der Wahl, (Ausschlussfrist bis zu zwei Tagen vor Beginn der ersten Wahlhandlung in der/d Wahlstelle/n gemäß Nummer 4), also

bis einschl., den ... Mai/Juni* 2010

beim Vorsitzenden des Wahlausschusses oder Vorsitzenden des Kirchgemeinderates schriftlich oder mündlich beantragt werden, und zwar bei:

	Name	Anschrift
Vorsitzender des WA		
Vorsitzender des KGR		

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Wahlbriefe müssen vor Abschluss der Wahl bei der Kirchgemeinde eingehen.

7. Gegen Entscheidungen des Wahlausschusses kann jeder Wahlberechtigte bis 2 Wochen vor Beginn der Wahl, also bis zum .. Mai** 2010 (Termin gemäß Nummer 4) beim Landessuperintendenten des Kirchenkreises, Herrn/Frau Landessuperintendent/in(Name und vollständige Anschrift) Beschwerde einlegen.

8. Wir bitten alle Gemeindeglieder, sich an der Kirchgemeinderatswahl zu beteiligen

Der Wahlausschuss

.....
Die / Der Vorsitzende

*Nichtzutreffendes streichen

** Hier ist fristwährend das Datum einzusetzen, dass 2 Wochen vor dem festgesetzten Wahltermin liegt; nichtzutreffender Monatsname ist zu streichen
Beispiele: 1.: Wahltermin ist Sonntag, 23.05.10; die Beschwerde ist bis zum 09.05.10 einzulegen. 2.: Wahltermin ist Montag (Pfingstmontag), 24.05.10; Beschwerde ist bis zum 10.05.10 einzulegen. 3.: Wahltermin ist Sonntag, 06.06.10; die Beschwerde ist bis zum 23.05.10 einzulegen ... (etc).

Kirchgemeinderatswahl 2010

Ev.-luth. Kirchgemeinde.....

**Veröffentlichung der
vorläufigen/endgültigen***

Wahlvorschlagsliste

**Orte und Termine der Wahlhandlungen und
Hinweis auf die Briefwahl**

(Wahl in mehreren Wahlbezirken – pro Wahlbezirk jeweils ein gesonderter Wahlvorschlag)

1. In der Kirchgemeinde bilden die verschiedenen Gemeindeteile jeweils eigene Wahlbezirke.

2. Der Wahlausschuss hat für jeden Wahlbezirk eine getrennte Wahlvorschlagsliste aufgestellt. Insgesamt sind in den Kirchgemeinderat Kirchenälteste zu wählen. Die Kirchenältesten verteilen sich auf die einzelnen Wahlbezirke wie folgt:

Wahlbezirk:.....:Kirchenälteste,

Wahlbezirk:.....:Kirchenälteste,

Wahlbezirk:.....:Kirchenälteste,

Wahlbezirk:.....:Kirchenälteste.

3. Der Wahlausschuss hat gemäß § 8 des Kirchengesetzes vom 5. April 2003 für die Wahl zu Kirchenältesten folgende Kandidaten in die Wahlvorschlagsliste der Kirchgemeinde aufgenommen (Auflistung der Namen innerhalb der Wahlbezirke in alphabetischer Reihenfolge).

Wahlbezirk	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Wahlbezirk	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift



Wahlbezirk	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Wahlbezirk	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift

Gewählt wird innerhalb der Wahlbezirke nach der vorstehenden jeweils pro Wahlbezirk gesonderten Wahlvorschlagsliste.

Enthält der Stimmzettel mehr Kandidaten als im Wahlbezirk Kirchenälteste zu wählen sind, sind die nicht gewählten Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahl die Ersatzleute für den jeweiligen Wahlbezirk.

4. Die Wahlen innerhalb der Wahlbezirke und deren Wahlstellen finden in der Kirchengemeinde vom bis, jeweils in der Zeit von Uhr bis Uhr statt.

Wahlbezirk	Wahlstelle	PLZ Ort, Straße Nr.	Zeit: Datum, von ... Uhr bis ... Uhr
	1.		
	2.		
Wahlbezirk			
	1.		
	2.		
Wahlbezirk			
	1.		
	2.		
Wahlbezirk			
	1.		
	2.		

5. Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied, das am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und zum Abendmahl zugelassen ist.

6. Der Wahlausschuss stellt nach Veröffentlichung der endgültigen Wahlvorschlagsliste die Wahlunterlagen zusammen. Wer aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Krankheit, Gebrechlichkeit oder Ortsabwesenheit, verhindert ist, zur Wahl zu kommen, kann vorher durch Briefwahl wählen. Die dazu erforderlichen Briefwahlunterlagen können bis zum zweiten Tag vor Beginn der Wahl, (Ausschlussfrist bis zu zwei Tagen vor Beginn der ersten Wahlhandlung innerhalb des jeweiligen Wahlbezirkes gemäß Nummer 4), also für den

Wahlbezirk
bis einschl., den ... Mai/Juni* 2010
Wahlbezirk
bis einschl., den ... Mai/Juni* 2010

Wahlbezirk
 bis einschl., den ... Mai/Juni* 2010
 Wahlbezirk
 bis einschl., den ... Mai/Juni* 2010

beim Vorsitzenden des Wahlausschusses oder Vorsitzenden des Kirchgemeinderates
 schriftlich oder mündlich beantragt werden, und zwar bei:

	Name	Anschrift
Vorsitzender des WA		
Vorsitzender des KGR		

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.
 Die Wahlbriefe sind nach Wahlbezirken unterschieden.

Wahlbriefe müssen vor Abschluss der Wahl innerhalb des jeweiligen Wahlbezirkes bei der
 Kirchgemeinde eingehen. Für die Wahlbezirke gelten folgende Zugangsfristen:

Wahlbezirk	Zugangsfrist

7. Gegen Entscheidungen des Wahlausschusses kann jeder Wahlberechtigte bis 2 Wochen vor Beginn
 der Wahl innerhalb des jeweiligen Wahlbezirkes beim Landessuperintendenten des Kirchenkreises
, Herrn/Frau Landessuperintendentin (Name und vollständige Anschrift)
 Beschwerde einlegen.

Wahlbezirk	Beschwerdefrist (bis zum Mai** 2010, Termi gemäß Nummer 4)

8. Wir bitten alle Gemeindeglieder, sich an der Kirchgemeinderatswahl zu beteiligen

Der Wahlausschuss

.....
 Die / Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen

** Hier ist fristwährend das Datum einzusetzen, dass 2 Wochen vor dem festgesetzten Wahltermin liegt; nichtzutreffender Monatsname ist zu streichen
 Beispiele: 1.: Wahltermin ist Sonntag, 23.05.10; die Beschwerde ist bis zum 09.05.10 einzulegen. 2.: Wahltermin ist Montag (Pfingstmontag), 24.05
 die Beschwerde ist bis zum 10.05.10 einzulegen. 3.: Wahltermin ist Sonntag, 06.06.10; die Beschwerde ist bis zum 23.05.10 einzulegen ... (etc).